

# Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel

DIE LINKE

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

## Antrag

zur Behandlung in  öffentlicher Sitzung  nichtöffentlicher Sitzung

**Beschlussgegenstand:** Rückerstattung Kita- und Hortbeiträge für die Dauer des Lockdowns

## Beratungsfolge:

		Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren			Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
		Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Petitionen			Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
		Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
		Jugendhilfeausschuss	<b>X</b>	27.1.21	<b>Stadtverordnetenversammlung</b>
		Hauptausschuss			

## Beschlussvorschlag:

### Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Eltern, die in der momentanen Situation ihre Kinder freiwillig nicht in die Kita und den Hort bringen, werden die Gebühren und Essengeldbeiträge für diesen Zeitraum, von der Stadt, zurückerstattet. Dies gilt rückwirkend ab Inkrafttreten des Lockdowns (14.12.2020) und solange dieser Zustand anhält.
2. Der Oberbürgermeister möge sich für eine Kostenübernahme durch das Land einsetzen.

*Heike Jacobs* *Andreas Kutsche*

Heike Jacobs

Andreas Kutsche

## **Begründung:**

Die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik ruft seit Mitte Dezember 2020 alle Eltern dazu auf, ihre Kinder, wenn es ihnen möglich ist, nicht in die Kita und den Hort zu schicken. Gleichzeitig werden die Gebühren für diesen Zeitraum derzeit weiter fällig. Damit werden Eltern, welche den Bitten der Politik nachkommen, doppelt benachteiligt. Zum einen fallen für die Versorgung der Kinder zu Hause natürlich höhere Kosten an, als wenn sie in der Kita oder dem Hort sind, und trotzdem soll noch für eine Leistung gezahlt werden, die tatsächlich nicht in Anspruch genommen wird. Wenn Eltern dann auch noch auf den Ratschlag der Bundes- und Landespolitik hören und das Kindertagegeld in Anspruch nehmen, sind sie sogar dreifach benachteiligt, denn das Kinderkrankengeld beträgt nur 90% des Nettoarbeitsentgelts. Aus diesen genannten Gründen ist es nicht nachvollziehbar, dass die Landespolitik hier keine einheitliche Lösung anbietet. Die Eltern werden einerseits gebeten, der Politik im Sinne des Gesundheitsschutzes zu folgen, und andererseits mit den Kosten dafür im Regen stehen gelassen. Solange die Landespolitik hier keine Lösung anbietet, muss die Kommune dafür einspringen und den Eltern die Kita- und Hortbeiträge sowie das Essengeld für die Dauer dieses Zustandes zurückerstatten.

Eine landesweite Lösung, wie sie in Sachsen gilt, ist anzustreben. Wir fordern den Oberbürgermeister auf sich in den entsprechenden Gremien dafür einzusetzen.

Regelung in Sachsen (Quelle: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/245133>: Stand 12.1.2021)

Eltern, die ihr Kind aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in der Kindertagespflege betreuen lassen können, sollen dafür keine Elternbeiträge entrichten müssen.

Die Sächsische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich auf eine einheitliche Regelung für die Erstattung von Elternbeiträgen geeinigt. Die Befreiung von den Entgelten gilt allerdings nur, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wird.

Für den Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021 wird ein Monatsbeitrag pauschal erstattet. Bei einer fortgesetzten Schließung soll die Entlastung der Eltern über Beitragserstattungen fortgesetzt werden und zwar für jede Woche zu einem Viertel des jeweiligen Monatsbetrages.

Die Kosten werden von Kommunen und Freistaat jeweils hälftig aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches sowie dem Corona-Bewältigungsfonds finanziert.

Die Vereinbarung steht noch unter dem Zustimmungsvorbehalt des Sächsischen Landtags.

Die Rückerstattung der Elternbeiträge erfolgt über die jeweiligen Träger der Einrichtungen. Zum Verfahrensablauf erfolgt eine gesonderte Information durch die kommunalen Spitzenverbände.